

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 22. Mai 2020	
Dezernat I	Name:	Udo Liebich	
	Telefon:	06 41 - 93 90 17 30	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	udo.liebich@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F113a

Beantwortung der Anfrage des Kreistagsabgeordneten

Christian Zuckermann vom 20. Mai 2020

Was benötigt das Gesundheitsamt aus seiner Sicht um Infektionsketten „bestmöglich“ nachverfolgen zu können? Braucht es z.B. mehr Personal, eine Tracing-App, mehr Testungen?

Ein wesentlicher Faktor bei der Nachverfolgung von Infektionsketten ist Zeit. Um zeitnah handeln zu können, ist Personal in einer Zahl erforderlich, in der es zu Zeiten außerhalb eines solchen weltweiten Ereignisses nicht vorgehalten wird. Eine sachgerechte Personalaufstockung ist bereits initiiert und wird sich schrittweise in den nächsten Wochen und Monaten vollziehen.

Daneben würde eine weit verbreitete Tracing-App die Kontaktnachverfolgung stark beschleunigen.

Die Forderung nach verstärkten Testungen wurde von mir bereits in allen möglichen Kontexten erhoben. Durch Verabschiedung des zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 14. Mai 2020 wurde die gesetzliche Grundlage für eine Finanzierung deutlich ausgeweiteter Testungen geschaffen. Es ist zu erwarten, dass der Bundesgesundheitsminister noch in der 22. Kalenderwoche eine Verordnung erlässt, die dann eine gesetzes-entsprechende Durchführung und Abrechnung der Testungen zulässt.

Wieso können nicht alle wahrscheinlichen Indexpatienten (zumindest die, die benannt werden können), nicht rückwirkend einer Diagnostik zugeführt werden?

Die Virusausscheidung ist (glücklicherweise) zeitlich begrenzt. Das bedeutet, länger zurückliegende Infektionen können nur durch Labortest festgestellt werden, welche eine Immunantwort nachweisen. Verfügbare Antikörpertests sind jedoch für die rückwirkende Bewertung eines Einzelfalls noch nicht ausreichend validiert.

Auch leiten sich hieraus i.A. keine weiteren Maßnahmen für den ÖGD ab, so dass dies derzeit für das Gesundheitsamt keine Priorität haben kann.

Aus welchen Gründen verweigern symptomatische Patienten eine Testung?

Begründete Verdachtsfälle, welche eine Testung verweigert haben, sind dem Gesundheitsamt nicht bekannt.

Wenn sie eindeutige Symptome haben und eine Testung verweigern, was geschieht dann? Kommen Sie dann auch in verordnete Quarantäne oder nicht?

Wie bereits erläutert, ist dies bislang im Landkreis Gießen nicht vorgekommen. Das Gesundheitsamt könnte in diesem Fall eine Testung anordnen.

Werden die benannten Indexpatienten (Kontaktpersonen 1. Ordnung nach RKI) auch in Quarantäne bzw. in Isolation geschickt? V.a.: Wie wird die Quarantäne bzw. Isolation überwacht?

Für bestätigte Fälle und Kontaktpersonen Kategorie I wird eine häusliche Absonderung angeordnet. Der Kontakt mit Fällen und Kontaktpersonen erfolgt täglich, überwiegend per Telefon.

Was geschieht mit Kontaktpersonen 2. Ordnung nach RKI?

Hierzu bietet die Internetpräsenz des Robert-Koch-Institut weitreichende Informationen. Es erfolgt keine Anordnung einer Absonderung. Die weiteren Maßnahmen richten sich nach dem Einzelfall.

Vermutlich wurden bei der Beantwortung der ersten Frage alle Fälle seit März zusammengezählt. Dass im März und bis Mitte April nicht alle nachzuverfolgen waren, ist nachvollziehbar.

- ***wie hat sich die Nachverfolgung der Infektionsketten seit Mitte April entwickelt?***
- ***Waren in den letzten vier bis fünf Wochen alle Infektionsketten nachzuvollziehen?***

Eine klare zeitliche Tendenz - bei derzeit sehr kleinen Fallzahlen - ist nicht erkennbar. D.h. auch in den letzten vier bis fünf Wochen wurden Fälle gemeldet, deren „Quelle“ nicht ermittelt werden konnte - trotz ausreichender Personalressourcen.

Die Gesundheitsämter sind wesentlich auf die Informationen des Falls angewiesen. Sind diese ungenau, unvollständig oder hatte der Fall keine Kenntnis über einen Kontakt mit einem weiteren Fall, wird eine Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten - insbesondere ohne geeignete App - auch in Zukunft nicht für alle gemeldeten Fälle zu erwarten sein. Aus diesem Grund wurden die politischen Entscheidungsträger des Bundes und der Bundesländer durch die herrschende wissenschaftliche Meinung dahingehend beraten, die bereits vollzogenen Lockerungsschritte nur mit der Nutzung einer Tracing-App zu verbinden.



Anita Schneider
Landrätin